

Kleine Anfrage 2975

des Abgeordneten Michael Claus
Fraktion der DVU

an die Landesregierung

Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Bundeswehr – Auslandseinsätze im Land Brandenburg

Am 17.07.2009 war der Tageszeitung „Potsdamer Neueste Nachrichten“ zu entnehmen, dass der Bundesverteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) sich für eine spezialisierte Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgesprochen habe.

Nach Angaben der Justiz sei am wahrscheinlichsten, dass die Staatsanwaltschaft Potsdam, die örtlich auch für Geltow und damit für das Einsatzführungskommando zuständig sei, diese Aufgaben übernehmen solle.

Der Chef der Potsdamer Ermittlungsbehörde Heinrich Junker, habe sich schon im Mai für Potsdam als Standort ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit trifft nach den Erkenntnissen der Landesregierung zu, das Bundesverteidigungsministerium beabsichtige, im Land Brandenburg eine spezialisierte Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze der Bundeswehr einzurichten?
 - a) Wurde vor der Bundesregierung die Landesregierung von der Absicht der Einrichtung einer entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaft informiert, und, wenn ja, welchen Inhalt hatte diese Information und inwieweit hat die Landesregierung dem Bundesministerium eine Stellungnahme welchen konkreten Inhalts hierzu abgegeben?
 - b) Befürwortet die Landesregierung die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze der Bundeswehr im Land Brandenburg, und, wenn ja, welchen konkreten Standort befürwortet die Landesregierung mit welchen sachlichen un/oder rechtlichen Argumenten?

Datum des Eingangs: 22.07.2009 / Ausgegeben: 22.07.2009

c) Inwieweit ist aus Sicht der Landesregierung die Staatsanwaltschaft Potsdam für die Übernahme der in der Vorbemerkung genannten Aufgabe geeignet?

aa) Inwieweit müsste – zum Zweck der einschlägigen Aufgabenwahrnehmung - zusätzliches Personal eingestellt werden?

bb) Welche zusätzlichen Kosten würden hieraus dem Landeshaushalt erwachsen?

cc) Inwieweit reicht aus Sicht der Landesregierung die logistische Ausstattung der Staatsanwaltschaft Potsdam aus, um die in der Vorbemerkung genannte zusätzliche Aufgabe übernehmen zu können?

(Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf sämtliche einschlägigen sachlichen und rechtlichen Gesichtspunkte, insbesondere auch im Hinblick auf haushaltswirksame Auswirkungen der Einrichtung einer entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Land Brandenburg!)

2. Trifft nach den Erkenntnissen der Landesregierung die in der Vorbemerkung genannte Äußerung des Chefs der Potsdamer Staatsanwaltschaft zu, und, wenn ja

a) wem gegenüber hat der Chef der Potsdamer Staatsanwaltschaft diese Stellungnahme konkret abgegeben,

b) inwieweit gibt der in der Vorbemerkung genannte Inhalt dieser Stellungnahme die justizpolitischen Ziele der Landesregierung wieder,

c) benötigte der Chef der Potsdamer Ermittlungsbehörde für die in der Vorbemerkung genannte Stellungnahme eine Genehmigung bzw. Erlaubnis des Ministeriums für Justiz, und, wenn ja, inwieweit wurde eine solche wann erteilt?

(Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf den bisherigen Informations- und Diskussionsstand der Landesregierung zu der in der Vorbemerkung genannten Planung der Einrichtung einer spezialisierten Schwerpunktstaatsanwaltschaft für BW-Auslandseinsätze!)

3. Für den Fall, dass konkrete Planungen zur Einrichtung einer spezialisierten Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze der Bundeswehr im Land Brandenburg seitens des Bundesverteidigungsministeriums und / oder des Ministeriums für Justiz bestehen,

a) inwieweit befürwortet die Landesregierung die Einrichtung einer zentralen Straf-Gerichtsbarkeit im Land Brandenburg, bezogen auf Auslandseinsätze der Bundeswehr,

- b) welchen konkreten Gerichtsstandort hält die Landesregierung hierzu für bevorzugt geeignet,
- c) inwieweit ist für die Einrichtung einer zentralen Gerichtsbarkeit mit der – im Sinne der Vorbemerkung genannten – einschlägigen sachlichen und örtlichen Zuständigkeit eine personelle und / oder logistische Aufstockung im Bereich der Justiz in welcher konkreten voraussichtlichen Höhe erforderlich?

(Bitte detaillierte Darlegung nach rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf haushaltsrelevante Auswirkungen!)